

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Moebius“ vom 1. April 2023 19:24

Zitat von Susannea

Das ist wohl etwas anderes, wenn man das explizit drin stehen hat bei der Bewerbung, dann kann man davon sehr wohl ausgehen. Ich gaube kaum, dass du das offiziell so dem entsprechenden Autobahnamt mitgeteilt hast!

Du bist als Beamter dazu verpflichtet deine Nebentätigkeit anzumelden, dafür gibt es einen Dienstweg und ein vorgesehenes Formular, was dann in deiner Personalakte hinterlegt wird. Das "sie hätten es aber wissen können, weil dazu in meinen Bewerbungsunterlagen irgendwo ein Einzeiler steht" nicht das gleiche ist und dir diese Argumentation im Ernstfall nicht viel helfen wird, müssen wir doch jetzt nicht ernsthaft diskutieren, oder?